



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9410

Aichach, den 18.12.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/059/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	29.01.2024	

Betreff:

Haushaltssatzung 2024;
abschließende Vorberatung

Anlagen

Änderungsliste Haushaltsansätze
Haushaltsplan nach Fachbereichen
Haushaltssatzung 2024
Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen - Ausdruck nach Wunsch
Kreisumlage Variantenrechnung
Vorbericht

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

- KT 06.11.2023 DS 11/052/2023 Haushaltssatzung 2024 – Vorstellung des Entwurfes
- Vorberatungen der Ausschüsse

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:		
3. Folgekosten:		
	<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
	<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
	<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

1 Bisherige Beratungen

Die Verwaltung stellte dem Kreistag am 06.11.2023 den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 vor. Danach folgten die Beratungen der Fachausschüsse mit den nun zusammengefassten Empfehlungen an den Kreistag. Die Zahlen zum Haushaltsabgleich beruhen auf einem Kreisumlagesatz von 48 Hebesatzpunkten (Ansatz HHSt 9000.0720: 94.633.700 €).

2 Änderungen und Ergänzungen nach den Empfehlungen der Ausschüsse

Nach den Vorberatungen in den Fachausschüssen ergaben sich bei einzelnen Ansätzen Veränderungen. Diese Änderungen werden in der beigefügten Änderungsliste dargestellt. Sie werden dem Kreisausschuss zur Zustimmung vorgelegt.

Die Mitteilung der Investitionspauschale wird Anfang Februar erwartet. Es wurde der Ansatz des Vorjahres in Höhe von 1.651.000 € in den Haushalt eingestellt.

Der Kreisausschuss trifft eine Empfehlung für den festzusetzenden Hebesatz der Kreisumlage. Einige weitere Ansätze hängen von den festgelegten Hebesatzpunkten für die Kreisumlage ab.

In der Anlage „Variantenrechnung Kreisumlagesätze“ werden die Auswirkungen unterschiedlicher Hebesätze auf die folgenden Ansätze dargestellt (Spalten A-D):

9000.0720	Kreisumlage (<u>2023</u> : 89.410.400, <u>2024</u> : 197.153.620 x %)*
		Hebesatz: ...* %
9100.3100	Entnahme aus Rücklagen (unabhängig von Kreisumlagesatz)	6.500.000
9100.3776	Einnahmen aus Krediten*
Darauf aufbauend ergeben sich folgende Ansätze für die Verrechnungsposten (in €):		
9100.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt*
9100.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt*

*siehe Anlage „Variantenrechnung Kreisumlagesätze“

Die zur Sitzung des Kreisausschusses vorliegenden Empfehlungen der Abteilung 1 für den Fachbereich 0012 – Kliniken an der Paar (DS 1/214/2024) sind bereits in das Zahlenwerk eingearbeitet. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wurde dem Werkausschuss am 17.01.2024 vorgelegt. Eine Gesamtübersicht der Ansätze enthält die Anlage „Haushaltsplan nach Fachbereichen“.

3 Finanzplanung

3.1 Finanzausgleich

Die wichtigsten Ansätze und Planzahlen des Finanzausgleichs werden in Nr. 2 des Beschlussvorschlages dargestellt. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist für das Jahr 2024 noch nicht mitgeteilt worden. Eine interne Prognoserechnung – mit einigen unbekanntem Parametern – ergibt eine Höhe von 24.500.000 €. Die Bezirksumlage soll nach einer Empfehlung des Bezirksausschusses um 1,5 Hebesatzpunkte gesenkt werden, der Bezirkstag wird darüber in seiner Sitzung am 23.01.2024 entscheiden. Diese Senkung wurde im Ansatz unseres Haushaltsplanes bereits berücksichtigt.

Für die folgenden Jahre der Finanzplanung wurde bei diesen Ansätzen jeweils eine Steigerung von 3 % zugrunde gelegt.

3.2 Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt

Den Finanzierungsgrundsätzen des Kreistages folgend errechnet sich die im beigefügten Entwurf des Vorberichtes zum Haushaltsplan dargestellte finanzwirtschaftlich angezeigte Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 10,78 Mio. €. Nach den Planzahlen kann dieser Betrag mit einem Kreisumlagesatz von 48,0 % nicht erzielt werden. Auf dieser Basis ergibt sich eine Zuführung von rd. 5,42 Mio. €.

4 Rücklagen und voraussichtliche Schulden

Zum 31.12.2023 betrug die Allgemeine Rücklage 8.004.804 Mio. €. In 2024 ist eine Entnahme von 6,5 Mio. € zum Ausgleich des Vermögenshaushalts vorgesehen. Die zum Ende des Jahres 2024 dann noch verfügbare Rücklage von rd. 1,5 Mio. € stellt die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage dar. Diese kann bei einer Aufzehrung im Planjahr in den folgenden Jahren nicht weiter zur Deckung von Investitionsausgaben herangezogen werden.

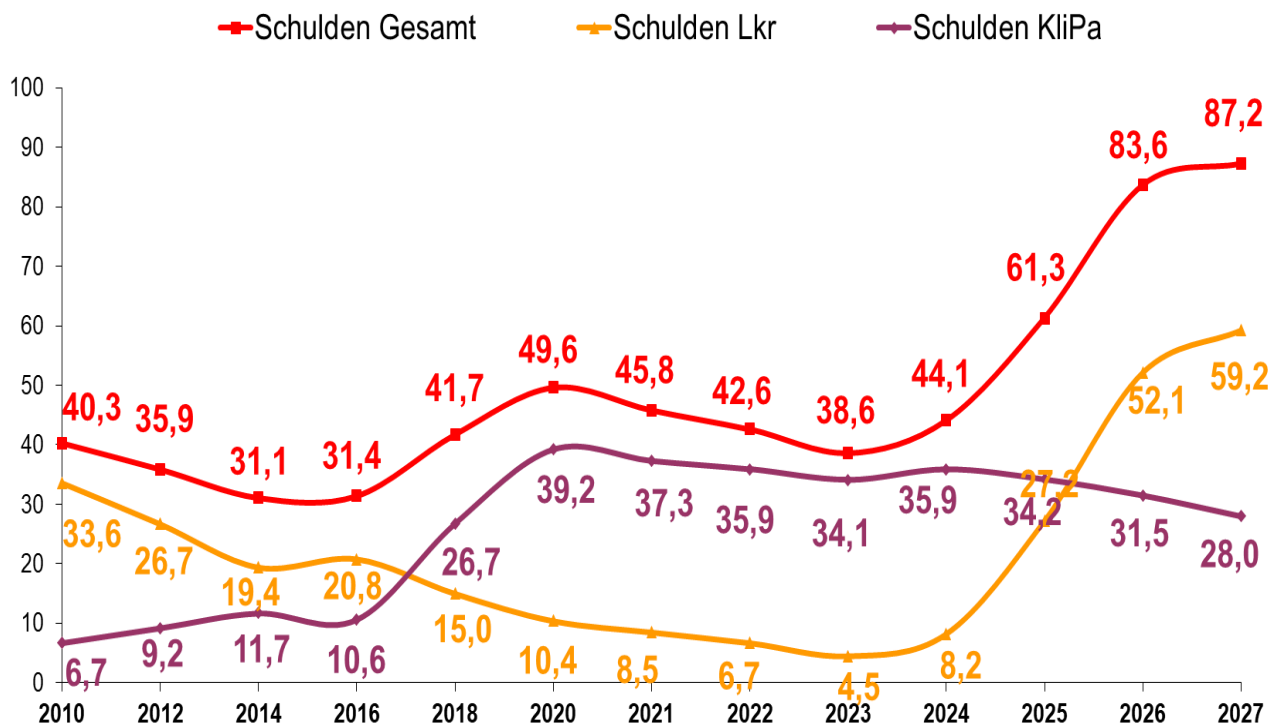
2024 stehen einer geplanten Kreditaufnahme von 5,23 Mio. € Tilgungsleistungen von 1,5 Mio. € gegenüber. Damit erhöht sich die Verschuldung des Landkreises (ohne Kliniken) planmäßig auf ca. 8,2 Mio. €.

Die Kliniken planen, 2024 Darlehen in Höhe von 2,34 Mio. € aufzunehmen. Die Kredite der Kliniken führen zu einer überdurchschnittlichen Gesamtverschuldung des Landkreises. Sie betrug zum 31.12.2021 189 % des Landesdurchschnitts (aktuellster veröffentlichter Vergleichsstichtag).

Nach dem Abbau der Rücklage ist die Finanzierung weiterer Investitionen über eine höhere Einnahme aus Krediten, oder alternativ der Erhöhung der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt - über eine Senkung der dortigen Ausgaben oder eine Erhöhung der Einnahmen (Kreisumlage) - möglich.

Zum Schuldenstand des Landkreises zählen auch die Kredite des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar einschließlich deren Kassenkredite. Die vorgegebene Zusammenstellung der Schulden enthält Nr. 1.5 des Vorberichts.

Nach den jüngsten Vergleichszahlen steht Aichach-Friedberg auf Rang 61 von 71 bayerischen Landkreisen (Stand: 31.12.2021). Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung mit den im Haushaltsplan hinterlegten Daten (in Mio. €) auf:



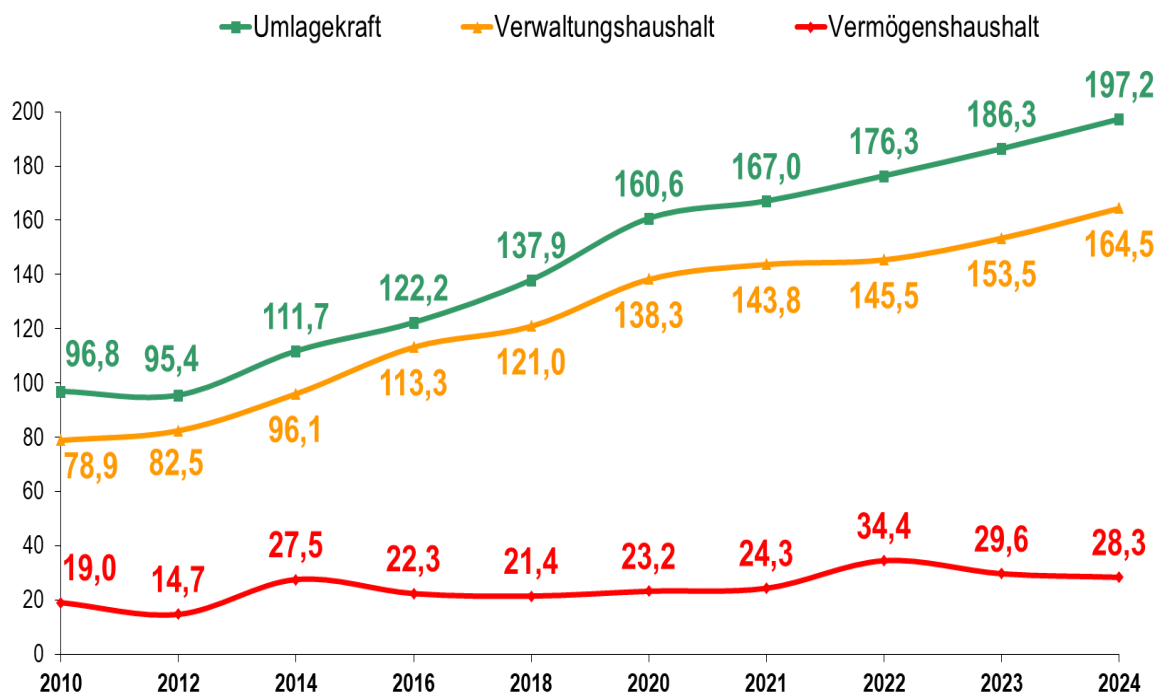
5 Eigen- und Regiebetrieb

An Ausgleichszahlungen für die Kliniken sind für das Jahr 2024 7,0 Mio. € eingeplant. Im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 sind hierfür 10,2 Mio. € (2025), 10,1 Mio. € (2026) und 10,1 Mio. € (2027) angesetzt. Vom Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft wird 2024 eine Rückzahlung für frühere Verlustausgleichszahlungen in Höhe von 182.880 € erwartet. Für den Finanzplanungszeitraum hat der Regiebetrieb keine Prognose zu möglichen Verlustausgleichszahlungen oder Rückerstattungen früherer Verlustausgleichszahlungen abgegeben. Zu den Wirtschaftsplänen der Kliniken und des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft wird auf die Anlagen Bezug genommen.

6 Finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

Die Kreisumlage darf nicht zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich gebotenen finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden führen. Die Ausübung des notwendigen Verfahrensermessens ermöglicht dem Kreisausschuss und dem Kreistag eine umfangreiche Datenaufbereitung für jede Gemeinde. Diese Angaben wurden den Kreisrätinnen und Kreisräten mit dem Entwurf des Haushaltsplanes am 06.11.2023 vorgelegt.

Folgende Übersicht zeigt als oberflächliche Betrachtung Zusammenhänge zwischen den gemeindlichen Steuereinnahmen und dem Kreishaushalt (in Mio. €):



Aus der Auswertung der Finanzdaten der Städte, Märkte und Gemeinden ergeben sich nach Auffassung der Verwaltung keine Hinweise auf eine bestehende dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung einer Gemeinde. Die wirtschaftliche Situation der Gemeinden ist bei den Planungen des Kreistages zu berücksichtigen und nachweislich in die Abwägungen zur Haushaltsatzung einzubringen.

7 Haushaltssatzung

Die vorbereitete Haushaltssatzung beinhaltet die in den Vorberatungen bis zum 04.12.2023 beschlossenen Empfehlungen und die in der beigefügten Anlage aufgelisteten Veränderungen, u.a. seitdem eingegangene Bescheide zum Finanzausgleich und Anpassungen durch notwendige Neuberechnungen seit der Vorstellung des Erstentwurfes.

Die Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen für den Landkreis sind genehmigungspflichtig. Die Regierung wird prüfen, ob durch deren Umfang die nach Art. 55 Abs. 1 LkrO sicherzustellende dauernde Leistungsfähigkeit des Land-

kreises gefährdet ist. Ein Aspekt bei dieser Prüfung dürfte die Entwicklung der Gesamtverschuldung sein. Wie dargestellt, beträgt die Gesamtverschuldung des Landkreises zum 31.12.2021 189% des Landesdurchschnitts. Auf der Grundlage der derzeitigen Plandaten errechnet sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2027 eine Gesamtverschuldung des Landkreises (einschließlich der Kliniken) von ca. 87,2 Mio. € (siehe Nr. 1.5 des Vorberichts). Ein weiterer Aspekt dürfte die ebenfalls im Vorbericht dargestellte freie Finanzspanne sein (s. dortige Nr. 3). Die aktuell negative Finanzspanne zeigt auf, dass die vorgesehenen Investitionen nicht in ausreichendem Maß durch Eigenmittel finanziert werden können. Unter diesen Voraussetzungen scheint eine uneingeschränkte Genehmigung nicht realistisch.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die in der Änderungsliste dargestellten Ansätze in den Haushalt 2024 aufzunehmen.**
- 2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Ansätze zur Finanzplanung:**

Z.	HhSt		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einnahmen:								
1	9000.0410	Schlüsselzuw. T€	22.837	24.120	24.500	25.300	26.100	26.800
2	-	Veränderung in %	3,6	5,6	1,6	3,0	3,0	3,0
3	9000.0720	Kreisumlage T€	84.627	89.410****
4	-	Veränderung in %	4,5	5,7		3,0	3,0	3,0
Ausgaben:								
5	9000.8325	Bezirkumlage T€	40.374	42.284	41.800	43.100	44.400	45.600
6	-	Veränderung in %	5,6	4,7	-1,2	3,0	3,0	3,0

*Beträge der Kreisumlage nach dem empfohlenen Hebesatz aus der Anlage „Variantenrechnung Kreisumlagesätze“ (Spalten A-D)

- 3. Der Kreisausschuss sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass die verfassungsrechtlich gebotene finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg unterschritten ist oder durch die vorgeschlagene Kreisumlage 2024 unterschritten werden wird. Er sieht sie als sachgerechten Kompromiss, der allen kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis gleichermaßen eine Fortsetzung ihrer positiven Entwicklung ermöglicht.**
- 4. Dem Kreistag wird zur Haushaltssatzung 2024 nach Berücksichtigung der in der Sitzung des Kreisausschusses am 29.01.2024 befürworteten Änderungen und Ergänzungen, sowie der zum Haushaltsabgleich erforderlichen rechnerischen Anpassungen folgender Beschluss empfohlen:**

Der Kreistag beschließt nach Abwägung der finanziellen Gegebenheiten der Gemeinden und des Landkreises die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen (Haushaltsplan mit Stellenplan, Vorbericht, Finanzplan mit Investitionsprogramm, Übersichten zu Verpflichtungsermächtigungen, Schulden und Rücklagen, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar mit Anlagen, Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft mit Anlagen).

Michael Haas